

A m t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 52.

Breslau, den 25. Dezember

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(373) Zwischen der Königl. Preussischen und der Königl. Niederländischen Regierung ist unterm 18. September d. J. ein neuer Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1864 in Kraft tritt.

Nach diesem Vertrage beträgt das Gesamtporto für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem gesammten Niederländischen Postgebiete:

- | | |
|---|--------|
| a. aus der Rheinprovinz, Westphalen, Birkensfeld, Waldeck und Pyrmont | 2 Sgr. |
| b. aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks | 3 Sgr. |

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Portozuschlage von 1 Sgr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus den Niederlanden nach der Rheinprovinz, Westphalen, Birkensfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher

- | | |
|---|--------|
| nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks | 3 Sgr. |
| nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks | 4 Sgr. |

Porto vom Adressaten erhoben.

Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Post-Anstalten, welche in gerader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 Sgr. (5 Cents), für unfrankirte Briefe auf 2 Sgr. (10 Cents) festgesetzt worden.

Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto wie bisher in der Art, daß von 1 bis 2 Loth excl. das zweifache, von 2 bis 3 Loth excl. das dreifache Porto u. s. f. für jedes weitere Loth ein einfacher Portosatz mehr berechnet wird.

Rekommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. erhoben. Verlangt der Absender eine Empfangsbefcheinigung des Adressaten zugesandt zu erhalten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bei der Ausgabe zu entrichten.

Briefe mit Werthangabe unterliegen gleichfalls dem Frankirungszwange; dem Porto für rekommandirte Briefe tritt bei diesen Sendungen ein Werthporto von 3 Pf. für jede 10 Thaler oder jeden Theil von 10 Thalern der deklarirten Summe hinzu.

Wird eine Empfangsbefcheinigung des Adressaten verlangt, so hat der Absender dafür außerdem den Betrag von 2 Sgr. zu entrichten. Die Briefe mit Werthangabe müssen mit einem Kreuzcouvert versehen und mit 5 gleichen Siegeln mittelst Siegellack verschlossen sein. Die Höhe der Werth-Deklaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adressseite des Briefes, in der linken unteren Ecke, in Buchstaben angegeben sein. Das Gewicht jedes einzelnen Briefes mit Werthangabe darf 1 Pfund nicht überschreiten.

Briefe, welche von der Post-Anstalt des Bestimmungsorts mittelst expresser Boten an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerk „durch Expressen zu bestellen“ versehen sein. In solchem Falle hat der Absender außer dem Porto für gewöhnliche Briefe die Express-Bestellgebühr vorauszubehalten. Dieselbe beträgt 3 Sgr., wenn der Brief nach dem Orte einer Post-Anstalt bestimmt ist, und 5 Sgr., wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchem eine Post-Anstalt sich nicht befindet. Reicht indeß der Betrag von 5 Sgr. zur Bezahlung des Boten nicht aus, so wird der erforderliche Mehrbetrag vom Adressaten eingezogen.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Das Porto beträgt 9 Pf. für je 2 $\frac{1}{2}$ Loth excl.,
 mithin bis 2 $\frac{1}{2}$ Loth excl. 9 Pfennige,
 von 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 Loth excl. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
 von 5 bis 7 $\frac{1}{2}$ Loth excl. 2 $\frac{1}{4}$ Sgr. u. s. w.

Diese ermäßigte Taxe findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster keinen Kaufwerth haben, und wenn dieselben entweder unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel obwalten kann.

Derartigen Sendungen können folgende handschriftliche Notizen beigelegt werden: die Adresse des Empfängers, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlich der Firma des Absenders, die Nummern und die Preise. Andere handschriftliche Bemerkungen dürfen nicht hinzugesetzt werden; insbesondere ist die Beifügung eines Briefes unzulässig.

Korrekturbogen unterliegen derselben Taxe, wie die Waarenproben und Muster. Es ist gestattet, den Korrekturbogen die dazu gehörigen Manuscripte beizuschließen und solche schriftliche Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich auf die Herstellung im Druck beziehen. Andere schriftliche Notizen sind nicht gestattet; die Beifügung eines Briefes ist gleichfalls unzulässig. Das Porto von 9 Pf. für je 2 1/2 Loth ercl. ist vom Absender vorauszubehalten, die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Waarenproben, Muster und Korrekturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wie Briefe taxirt.

Zeitungen, Preisencourante, Circulare, Kataloge, Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte und metallographirte Gegenstände unter Band müssen vom Absender frankirt werden, das Porto beträgt 9 Pf. pro Loth ercl.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Januar 1864 zugleich für den Post-Verkehr zwischen dem gesammten Gebiet des deutschen Post-Vereins und den Niederlanden, soweit dieser Verkehr durch Preussische Post-Anstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 11. December 1863.

General-Post-Amt. gez. Philipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(369) Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß für das Jahr 1863 in unserem Verwaltungs-Bezirk die Martini-Marktpreise:

für einen Scheffel Weizen	2 Rthlr.	—	Scr.	2 Pf.	
" " Roggen	1	=	14	=	10
" " Gerste	1	=	6	=	3
" " Hafer	—	=	28	=	1
für einen Centner Heu	1	=	12	=	5
für ein Schock Stroh	5	=	10	=	3

ermittelt worden sind.

Die betreffenden Behörden haben bei Vergütung der im hiesigen Regierungs-Bezirk für das Jahr 1864 vorkommenden Verpflegung marschirender Truppen nach diesen Preissätzen jedesmal die Liquidationen anzufertigen, so weit für letztere die Marktpreise überhaupt zur Anwendung kommen.

Breslau, den 8. December 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(368) Im höhern Auftrage bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen freiwilligen Empfänger unseres Amtsblatts und öffentlichen Anzeigers, welche das Abonnement auf das Amtsblatt und den Anzeiger pro 1864 nicht rechtzeitig erneuern oder bei der betreffenden Post-Anstalt anmelden, die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern des Jahrgangs nur insoweit beanspruchen können, als die vorhandenen Exemplare dazu ausreichen. Spätere Bestellungen können demnach nicht vollständig effectuirt werden.

Breslau, den 16. December 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(371) Der Getreidehändler RUTH aus Klein-Jenkowig ist in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. auf der Chaussee zwischen Rosenhain und Frauenhain seiner Baarschaft beraubt und dabei so verwundet worden, daß er nach ungefahr 21 Stunden verstarb.

Wir sichern Demjenigen, welcher den oder die Thäter so anzuzeigen vermag, daß dieselben zur Untersuchung und verdienten Strafe gezogen werden können, eine Belohnung von **Fünfhzig Thalern** zu.

Breslau, den 16. December 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(370) Das Königl. Konistorium für die Provinz Schlessien hat mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths und des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten eine in den evangelischen Kirchen der Provinz zum Bau einer evangelischen Kirche in Giersdorf, Kreis Zianenstein, auf den zweiten Sonntag nach Epiphania's künftigen Jahres abzuhaltende Kirchen-Kollekte ausgeschrieben.

Die Königl. Kreis-Steuer-Kassen und der hiesige Magistrat werden daher hiermit angewiesen, die

Amts = Blatt

der

Königlichen Regierung zu Breslau

für

das Jahr 1863.

Bierundfünfzigster Band.

Breslau, 1863.

Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich.)

vom 1. Juli 1864 ab

bei der Königl. Kredit-Instituts-Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16) hieselbst in den Geschäftskunden derselben erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe aufhöret.

Sollte die Präsentation der qu. Pfandbriefe nicht bis spätestens den 15. August 1864 erfolgen, so muß das im § 50 der allegirten Verordnung vorgeschriebene Präklusions-Verfahren in Ansehung dieser Pfandbriefe veranlaßt werden.

Breslau, den 14. Dezember 1863. Königl. Kredit-Institut für Schlesien. Fehr. v. Gaffron.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ueberwiesen: Die Regierungs-Assessoren v. Yffelstein und Beyer der Königlichen Regierung. Entlassen auf sein Ansuchen: Der Regierungs-Referendarius Graf von der Rede-Volmerstein aus dem Staatsdienste.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: 1) Die Wahl des Rittergutsbesizers v. Meyenn auf Kunzendorf zum Mitgliede des Kreis-Sparkassen-Kuratorii zu Steinau, auf die Dauer von drei Jahren.

2) Die Wahl des Kaufmanns August Strüge zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Nimpsch auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns Schütke, d. i. bis zum 10. April 1866.

3) Die Wiederwahl des bisherigen Beigeordneten Wilhelm Carl zum unbesoldeten Bürgermeister-Beigeordneten der Stadt Herrnsdorf auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, vom 1. Januar 1864 ab.

4) Die Wahlen des Baristuliers Karl Hoffmann und des Kaufmanns Adolph Auer zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Auras, ersterer auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, vom 1. Januar 1864 ab, letzterer auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns Schmidt, d. i. bis zum 1. Dezember 1866.

5) Die Wahl des Registrators Reinhold Theodor Wegner zum Kammerer und besoldeten Magistrats-Mitgliede der Stadt Reichenbach auf die gesetzliche Dienstzeit von zwölf Jahren.

6) Die Wahl des Kaufmanns Raimund Jangi zum Bürgermeister-Beigeordneten und die Wahl des Brauereimeisters Eduard Brandt zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Reichenstein, ersterer auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, letzterer auf die noch übrige Dienstzeit des ausgeschiedenen Rathmanns Scholz, d. i. bis zum 8. Februar 1867.

7) Die Wiederwahl des Kaufmanns August Schöpte zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Köben auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer Karl Gustav Adolph Schor zum zweiten selbstständigen Lehrer an der evangelischen Schule zu Hermsdorf, Kreis Waldenburg.

2) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Raspenau, Erdmann Katterwe, zum evangelischen Schullehrer in Lehmwasser, Kreis Waldenburg.

3) Die Vakation für den bisherigen Lehrer und Organisten in Bürtzsch, Adolph Wilhelm Ferdinand Scholz, zum Schullehrer und Organisten an der evangelischen Schule und Kirche in Dorf Leubus, Kreis Wohlau.

Ertheilt: Dem Vorstande des Rettungshauses zur heiligen Hedwig zu Breslau die Konzession zur Errichtung einer Privat-Elementar-Schule für katholische Knaben und Mädchen daselbst.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Georg Maximilian Herrmann Conrad zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Strehlitz, Kreis Dels.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Die Post-Expedienten-Anwärter Waschke in Breslau und Schunke in Nimpsch als Post-Expedienten bei den Post-Anstalten daselbst. 2) Der ehemalige Unteroffizier Neugebauer als Post-Expediteur in Schmolz. 3) Die Militär-Invaliden Prabel in Waldenburg und Pohl in Olag als Post-Unterbeamte.

Berzegt: 1) Die Post-Expedienten Elias von Breslau nach Dhlau, Gruhn von Freiburg nach

Breslau, Arndt von Breslau nach Brieg, Dietrich von Brieg nach Breslau zu dem Eisenbahn-Post-
Amte Nr. 5. 2) Der Post-Expeditur Rüdert von Schmolz nach Charlottenbrunn.

Freiwillig ausgeschieden: Der Paketbesteller Hornstein in Waldenburg.
Verstorben: 1) Der Post-Expeditur Schmidt und der Briefträger Schmidt in Breslau. 2) Der
Post Expeditur Herrmann in Wohlau. 3) Der Post-Expeditur Otto in Altwasser.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Maschinenfabrikanten A. Meßern in Wilhelmshütte bei Sprottau
ist unter dem 11. Dezember 1863 ein Patent auf eine Vorrichtung an durch Dampfkraft in Bewegung
gesetzten Pumpwerken für hydraulische Pressen zur Regulirung des Betriebes nach Maßgabe des stattfin-
denden Widerstandes, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfügung, und ohne
Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet,
und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 14. Dezember d. J. ein Patent
auf eine Vorrichtung zum Pressen von Gegenständen aus Porzellan- oder Thonmasse, so weit dieselbe nach
der vorgelegten Beschreibung und Zeichnung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Andere
in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für
den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Erledigte Schulstellen: 1) Die Organisten- und evangelische Lehrerstelle in Groß-Saul, Kreis
Guhrau, ist vakant. Das Einkommen ist auf 291 Rthlr. abgeschätzt, wovon aber ein Adjutant erhalten
werden muß. Das Besetzungrecht steht der königlichen Regierung zu.

2) Die evangelische Lehrerstelle zu Pöpelwitz ist vakant. Das Einkommen ist auf 184 Rthlr. abge-
schätzt. Vorrangberechtigt ist das Domnium.

Vermächtnisse: 1) Der zu Breslau verst. Kaufmann Meyer Rheinberger hat zur Vertheilung
an Arme des Altslat-Bezirks erste Abtheilung daselbst 100 Thlr. letztwillig ausgesetzt und der Kasse der
Gesellschaft der Freunde ebendasselbst 100 Thlr., so wie der Blinden-Unterrichts-Anstalt ebenda ebenfalls
100 Thlr. legitimillig zugewendet.

2) Das Stifftsfräulein Agnes v. Glaser hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau 25 Rthlr.
und dem Gustav-Adolph-Berein in Schlesien 300 Rthlr. in vierprozentigen ober-schlesischen Eisenbahn-
Prioritäts-Obligationen, und zwar letztere Summe unter der Bedingung letztwillig ausgesetzt, daß dieser
Betrag zu Altarschmuck und Altargeräthen an evangelischen Kirchen Schlesiens, Pommerns und der Mark,
deren Gemeinden deutsch sind und in denen deutsch gepredigt wird, vertheilt werde.

Belobigung: Der fünfzehnjährige Schulpräparand Julius Vielzig zu Blumerode, Kreis Neumarkt,
hat am 17. Juni e. den Schulpräparanden Herrmann Stoll ebendasselbst mit eigener erheblicher Lebens-
gefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, welche lobenswerthe Handlung hierdurch mit dem Bemerken
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, daß die Ver-
leihung des Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr an den genannten zc. Vielzig mit Rücksicht
auf seine noch nicht erreichte selbstständige Lebensstellung bis zu einem geeigneteren Zeitpunkte ausgesetzt
werden soll.

Schwurgerichts-Sitzungen: 1) Der Schwurgerichtshof zu Breslau wird seine erste Sitzung
im Jahre 1864 in der Zeit vom 11. bis etwa zum 20. Januar im Schwurgerichts-Saale des Stadt-
gerichtsgebäudes hier abhalten. Ausgeschlossen von dem Zutritte zu den öffentlichen Verhandlungen sind
unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen
Ehre befinden.

2) Am 11. Januar 1864 beginnt bei dem königlichen Kreisgericht zu Brieg die erste Schwurgerichts-
Sitzung für das Jahr 1864.

Amtsblätter aus den Jahren

1815 bis 1859 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1860 und 1861

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1858 bis 1862 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie
Sach-Register zum Amtsblatt à 5 Sgr. bei der königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude
verkauft.

hiernach eingehenden Kollektengelder anzunehmen und mittels Lieferzettels an unsere Institute-Hauptkasse abzuführen, uns aber gleichzeitig Bericht über die erfolgte Einsendung unter Beifügung einer Nachweisung des Kollekten-Ertrages zu erstatten.

Breslau, den 5. Dezember 1863. Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(367) Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend die Verhältnisse der Mitgezhümer eines Bergwerks, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beiden Steinkohlenbergwerke „Combinirte Neue Heinrich-Grube“ und „Wilhelmine“ bei Hermsdorf, Kreis Waldenburg, durch den gewerkschaftlichen Beschluß vom 17. Oktober d. J. zu einem unzerstücklichen Ganzen unter dem Namen „Consolidirte Neue Heinrich-Grube“ vereinigt worden sind, und diese Vereinigung von uns durch die Urkunde vom heutigen Tage als bewirksamlich zulässig genehmigt worden ist.

Breslau, den 3. Dezember 1863.

Königliches Ober-Bergamt.

(365) Vom 15. d. M. ab wird auf der hiesseitigen Eisenbahn die im gewöhnlichen Haushalt zur Verwendung kommende Seife zur ermäßigten Klasse A. tarifirt werden, wogegen Toilette-Seife nach wie vor zur Normal-Klasse zählt.

Berlin, den 10. Dezember 1863. Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(372) In der in Gemäßheit der §§ 57 und 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) statgehabten Wien Verloosung von Pfandbriefen Litt. B. sind folgende 4 Prozent Zinsen tragende Apoints über einen Gesamtbetrag von 56,500 Rthlr. vorschrittsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1 000 R t h l r.

Nr. 521 auf Wettshülz.	Nr. 40,659 auf Dittersbach.	Nr. 41,222 auf Ratibor.
„ 859 „ Stenianowig.	„ 40,700 „ Fürstenstein ic.	„ 41,316 „ Kreumlinde.
„ 883 „ dito	„ 40,703 „ dito	„ 41,320 „ Grunwig.
„ 40,296 „ Bogarell.	„ 40,717 „ dito	„ 41,332 „ Simmelwig.
„ 40,300 „ Nieder-Stradam.	„ 41,010 „ Labandt.	„ 41,405 „ Seifersdorf ic.
„ 40,310 „ Buschne.	„ 41,127 „ Poln.-Krawarn ic.	
„ 40,432 „ Groß-Stein ic.	„ 41,162 „ Ratibor.	

à 5 00 R t h l r.

Nr. 1,150 auf Boyadel.	Nr. 43,684 auf Nieder-Stradam.	Nr. 44,877 auf Labandt.
„ 1,908 „ Koschentin ic.	„ 43,740 „ Groß-Krutschken.	„ 45,045 „ Poln.-Krawarn.
„ 2,501 „ Stenianowig.	„ 43,836 „ Groß-Stein ic.	„ 45,111 „ Ratibor.
„ 2,607 „ dito	„ 43,880 „ dito	„ 45,117 „ dito
„ 43,146 „ Ulbersdorf ic.	„ 43,894 „ dito	„ 45,169 „ dito
„ 43,372 „ Lohndau ic.	„ 44,062 „ Tost ic.	„ 45,180 „ dito
„ 43,499 „ Raudnig.	„ 41,112 „ dito	„ 45,267 „ dito
„ 43,501 „ dito	„ 44,273 „ Fürstenstein ic.	„ 45,424 „ Kreumlinde.
„ 43,643 „ Cantersdorf ic.	„ 44,306 „ dito	„ 45,503 „ Giesmannsdorf.
„ 43,653 „ dito	„ 44,865 „ Labandt.	„ 45,509 „ dito

à 2 00 R t h l r.

Nr. 3,566 auf Saabor.	Nr. 49,049 auf Bonoschau.	Nr. 50,113 auf Cantersdorf.
„ 4,005 „ Glinky ic.	„ 49,180 „ Glend.	„ 50,165 „ Ndr.-Stradam.
„ 4,388 „ Rostersdorf.	„ 49,350 „ Brune.	„ 50,232 „ Groß-Krutschken.
„ 4,677 „ Koschentin ic.	„ 49,728 „ Poln.-Leipe.	„ 50,350 „ Groß-Stein ic.
„ 4,843 „ Loffen ic.	„ 49,776 „ Rogau.	„ 50,354 „ dito
„ 15,043 „ Stenianowig.	„ 49,890 „ Haltauf.	„ 50,395 „ dito
„ 15,106 „ dito	„ 49,891 „ dito	„ 50,409 „ dito
„ 15,189 „ dito	„ 49,957 „ Ndr.-Buchwald.	„ 50,454 „ dito
„ 15,201 „ dito	„ 49,984 „ Bogarell.	„ 50,785 „ Fürstenstein ic.
„ 15,217 „ dito	„ 50,001 „ dito	„ 50,929 „ Jobten.
„ 15,235 „ dito	„ 50,009 „ dito	„ 51,088 „ Klein-Linz.
„ 15,243 „ dito	„ 50,041 „ dito	„ 51,588 „ Mieschowitz.
„ 15,305 „ dito	„ 50,099 „ Cantersdorf.	„ 51,650 „ dito

Nr. 51,664 auf Feldbösch.	Nr. 52,065 auf Ratibor.	Nr. 52,567 auf Simmelwlg.
= 51,676 = Baumgarten.	= 52,117 = dito	= 52,579 = dito
= 51,695 = Labandt.	= 52,124 = dito	= 52,858 = Roswadje.
= 51,940 = Rosterödorf.	= 52,168 = dito	= 52,868 = dito
= 52,007 = Poln.-Krawarn ic.	= 52,511 = Mührädltg.	
= 52,056 = Ratibor.	= 52,540 = Krumlinde.	
	à 100 R t h l r.	
Nr. 5,995 auf Ratibor.	Nr. 62,154 auf Raudnig.	Nr. 63,370 auf Fürstenstein ic.
= 6,008 = dito	= 62,203 = Kuneen.	= 63,371 = dito
= 6,070 = dito	= 62,297 = Nd.-Buchwald ic.	= 63,385 = dito
= 6,073 = dito	= 62,320 = Pogarell ic.	= 63,407 = dito
= 6,084 = dito	= 62,359 = dito	= 63,416 = dito
= 6,097 = dito	= 62,414 = Canterödorf.	= 63,418 = dito
= 6,238 = Waldvorwerk.	= 62,418 = dito	= 63,426 = dito
= 6,389 = Saabor.	= 62,423 = dito	= 63,442 = dito
= 6,417 = dito	= 62,443 = dito	= 63,458 = dito
= 6,501 = Bladen.	= 62,456 = dito	= 63,558 = Niklasdorf.
= 7,679 = Rosterödorf.	= 62,484 = dito	= 63,578 = N.-Schreibendorf.
= 7,770 = Lanisch.	= 62,511 = Ndr.-Stradam.	= 64,464 = Labandt.
= 7,771 = dito	= 62,512 = dito	= 64,522 = dito
= 8,054 = Rosgentin.	= 62,516 = dito	= 63,537 = dito
= 8,066 = dito	= 62,550 = Puschine.	= 64,756 = Rosterödorf.
= 8,079 = dito	= 62,590 = dito	= 64,802 = Poln.-Krawarn.
= 8,089 = dito	= 62,621 = Gr.-Kreutschen.	= 64,811 = dito
= 8,113 = dito	= 62,773 = Gr.-Stein ic.	= 64,833 = dito
= 8,123 = dito	= 62,798 = dito	= 64,869 = dito
= 8,142 = dito	= 62,808 = dito	= 64,877 = dito
= 8,181 = dito	= 62,814 = dito	= 64,907 = Ratibor.
= 8,391 = Magdorf.	= 62,825 = dito	= 64,960 = dito
= 8,731 = Lössen ic.	= 62,851 = dito	= 65,041 = dito
= 8,796 = dito	= 62,864 = dito	= 65,099 = dito
= 10,441 = Siemanowig.	= 62,972 = Rudjinitz.	= 65,112 = dito
= 17,418 = dito	= 62,992 = dito	= 65,168 = Frohnau.
= 17,428 = dito	= 63,013 = Tost ic.	= 65,365 = Ober-Sobow.
= 17,659 = dito	= 63,097 = dito	= 65,401 = Mührädltg.
= 61,082 = Bonoschau.	= 63,153 = dito	= 65,438 = Krumlinde.
= 61,352 = Ubrödorf.	= 63,230 = dito	= 65,439 = dito
= 61,363 = dito	= 63,252 = dito	= 65,442 = dito
= 61,480 = Kl.-Schweimern.	= 63,273 = dito	= 65,464 = Simmelwlg.
= 61,603 = Deutsch-Würbly.	= 63,281 = dito	= 65,497 = dito
= 61,999 = Jakobödorf.	= 63,334 = Fürstenstein ic.	= 65,605 = Ober-Lichtenau.
= 62,000 = dito	= 63,357 = dito	= 65,612 = dito
= 62,029 = Rogau.	= 63,358 = dito	= 65,940 = Roswadje.
= 62,112 = Raudnig.	= 63,364 = dito	
	à 50 R t h l r.	
Nr. 11,027 auf Brune.	Nr. 11,242 auf Boyadel.	Nr. 12,495 auf Siemanowig.
= 11,194 = Boyadel.	= 11,626 = Rosgentin ic.	= 79,557 = Roswadje.
	à 25 R t h l r.	
Nr. 20,945 auf Haltauf.	Nr. 22,284 auf Waldvorwerk.	Nr. 82,199 auf Groß-Kreutschen.
= 21,072 = Reiffau.	= 22,304 = Saabor.	= 82,444 = Rosterödorf.
= 21,523 = Brune.	= 22,565 = Rosterödorf.	

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

